

gespannt. Freitag abend beriet Wilson mit den Senatoren. Das Kabinett erschien gespalten: ein Teil befürwortete eine ausschließende Behandlung der Angelegenheit.

## Die Botschafter an den Kongreß.

Ueber die Botschaft, in der Präsident Wilson dem Kongreß den Abbruch der Beziehungen mit Deutschland ankündigte, wird — gleichfalls von Neuter — berichtet:

Washington, 8. Februar.

Präsident Wilson erinnerte in seiner Botschaft an den Kongreß an die amerikanische Note an Deutschland vom 8. April 1916, nach der Torpedierung der „Suffez“, an Deutschlands Antwort hierauf vom 4. Mai und an die Antwort Amerikas vom 8. Mai, in der die deutschen Zusicherungen angenommen wurden. Wilson sagte, Deutschland habe diese Note nicht beantwortet. Hierauf zitierte Wilson aus dem deutschen Memorandum vom 31. Januar 1917 (über den unbeschränkten U-Boot-Krieg) und sagte:

„Angesichts dieser Erklärung, die plötzlich und ohne vorherige Andeutung irgendwelcher Art vorzüglich die feierlichen Versicherungen, die in der deutschen Note vom 4. Mai 1916 gegeben wurden, zurückzieht, bleibt der Regierung der Vereinigten Staaten keine andere Wahl, die sich mit der Würde und der Ehre der Vereinigten Staaten vereinbaren ließe, als den Weg einzuschlagen, den sie in ihrer Note vom 8. April für den Fall ankündigte, als Deutschland seine U-Boot-Methoden nicht aufgeben wollte. Ich habe deshalb den Staatssekretär Lansing beauftragt, dem deutschen Botschafter Grafen Bernstorff mitzuteilen, daß die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland abgebrochen sind, daß der amerikanische Botschafter in Berlin sofort abberufen werde und daß dem Grafen Bernstorff die Pässe ausgehändigt werden.

Trotz dieses unerwarteten Vorgehens der deutschen Regierung und dieses plötzlichen tief bedauerlichen Widerrufs ihrer unserer Regierung gegebenen Versicherungen in einem Augenblick der kritischsten Spannung in den zwischen den beiden Regierungen bestehenden Beziehungen weigere ich mich zu glauben, daß die deutschen Behörden tatsächlich das zu tun beabsichtigen, wozu sie sich, wie sie sie uns bekanntgegeben haben, berechtigt halten. Ich bringe es nicht über mich, zu glauben, daß sie auf die alte Freundschaft der beiden Völker oder auf ihre feierliche Verpflichtung keine Rücksicht nehmen und in mutwilliger Durchführung eines unbarmherzigen Flottenprogramms amerikanische Schiffe und Menschenleben vernichten werden. Nur wirkliche offenkundige Taten von ihrer Seite können mich das glauben machen. Wenn mein eingewurzeltstes Vertrauen in ihre Besonnenheit und ihre kluge Umsicht sich unglücklicherweise als unbegründet herausstellen sollte, wenn amerikanische Schiffe oder Menschenleben in achtloser Uebertretung des Völkerrechts und der Gebote der Menschlichkeit geopfert werden sollten, so werde ich den Kongreß um die Ermächtigung ersuchen, die Mittel anwenden zu können, die notwendig sind, um unsere Seeleute und Bürger bei der Befolgung ihrer friedlichen und legitimen Unternehmungen auf dem offenen Meere zu schützen. Ich kann nicht weniger tun. Ich nehme es als ausgemacht an, daß alle neutralen Regierungen denselben Weg einschlagen werden.

Wir wünschen keinen kriegerischen Konflikt (wörtlich: hostile conflict) mit der deutschen Regierung. Wir sind aufrichtige Freunde des deutschen Volkes und wünschen ernstlich, den Frieden mit der Regierung zu erhalten, die sein Sprachorgan ist. Wir werden nicht glauben, daß sie uns feindlich gesinnt ist, außer, wenn es soweit kommt, daß wir es glauben müssen, und wir beabsichtigen nichts anderes als eine vernünftige Verteidigung der unzweifelhaften Rechte unseres Volkes. Wir haben keine egoistischen Absichten. Wir suchen nur den uralten Grundfäden unseres Volkes treu zu bleiben, unser Recht auf Freiheit, Gerechtigkeit und ein unbelästigtes Leben zu schützen. Das sind Grundlagen des Friedens, nicht des Krieges. Möge Gott es fügen, daß wir nicht durch Akte vorfälliger Ungerechtigkeit von Seiten der Regierung

## Wilsons Entschluß.

Von  
Georg Bernhardt.

Die Stimmen der Presse aller neutralen Länder über den deutschen Entschluß zum uneingeschränkten Unterseebootkrieg zeigten fast übereinstimmend ein riesiges Erstaunen. Dieses Deutschland, dessen Heere Heldentaten ohnegleichen in allen Teilen Europas verrichteten, hatte gegenüber der englischen Seesperrre bisher die Rolle des Dulders gespielt. Und nun plötzlich dieses Aufreden des Riesen. Kurz entschlossen, wortkarg, eine Tat!

Die gleiche Stimmung in Washington. Der Präsident erklärt dem Kongreß: Er könne es gar nicht glauben; er hoffe, daß es, wie schon einmal, bei der Ankündigung bleiben werde; daß auch diesmal wieder anstelle des Handelns das Verhandeln treten werde. Aber er irrt. Diesmal gibt es für Deutschland kein Zurück. Und es ist jetzt daher doppelt notwendig, daß vor aller Welt Klarheit über Recht und Unrecht geschaffen wird. Präsident Wilson will nicht glauben, daß Deutschland des Bruches eines Versprechens fähig sei. Er tut recht daran. Was Deutschland verspricht, hat es von je gehalten. Aber seine Voraussetzung, daß Deutschlands Ankündigung die Rücknahme eines gegebenen Versprechens bedeute, ist eben falsch. Die Urkunden zeugen für uns.

Genau vor zwei Jahren, am 4. Februar 1915, veröffentlichte der „Reichsanzeiger“ die Erklärung des deutschen Seekriegsgebiets um England. Vom 18. Februar sollte nach dieser Erklärung innerhalb des Kriegsgebietes jedes feindliche Rauffahrtsschiff zerstört werden. Und es wurde von uns ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß in Anbetracht des von der britischen Regierung angeordneten Mißbrauchs neutraler Flaggen auch neutrale Schiffe im Kriegsgebiet Gefahr laufen würden. Von jenem historischen Tage ab datieren die Bemühungen Amerikas, jede wirksame deutsche Kriegführung gegen England zu durchkreuzen. Obwohl Deutschland wiederholt darauf hingewiesen hatte, daß die Kriegsgebietserklärung lediglich die Antwort auf den völkerrechtswidrigen Aushungerungskrieg Englands gegen unsere Frauen und Kinder bilde, stellte sich Amerika unter völliger Nichtachtung dieser Tatsache auf den Standpunkt, daß amerikanische Bürger unbehelligt auch auf feindlichen Handelsschiffen über den Ozean reisen dürfen. Die deutsche Regierung sah sich veranlaßt, diesem Standpunkt Rechnung zu tragen. Es kam aus Anlaß verschiedener „Fälle“ zu Verhandlungen. Im Laufe dieser konnte Deutschland dem Staatssekretariat in Washington den Beweis erbringen, daß England gegen jeden bisher geltenden Brauch nicht nur seine Handelsschiffe bewaffnet, sondern auch den Handelskapitänen Anweisung zum Angreifen der Unterseeboote mittels der Schiffsgepöhl gegeben und sogar Prämien auf die Zerstörung deutscher Unterseeboote gesetzt hatte.

Die Folge dieser Verhandlungen war das denkwürdige Memorandum vom 18. Januar 1916, das vom Staatssekretär Lansing unterzeichnet war. Dieses Memorandum darf nicht in den Hintergrund gedrängt werden durch all das, was inzwischen geschehen ist. In ihm brachte das amerikanische Staatssekretariat klar zum Ausdruck, daß bewaffnete Handelsschiffe als Hilfskreuzer anzusehen seien; denn die Aufstellung von Geschützen auf Handelsschiffen könne nur durch die Absicht erklärt werden, Handelsschiffe den Unterseebooten an Stärke überlegen zu machen. Das Memorandum schloß mit dem folgenden Gutachten des Staatssekretärs Lansing: „Bei der Unterbreitung dieses Vorschlages als Grundlage für die bezüglichen Erklärungen der kriegführenden Regierungen gehe ich von der vollen Ueberzeugung aus, daß jede Regierung in erster Linie